

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 21

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c) *Wir bereiten Freude*

- Vater und Mutter, Götti und Gotte haben uns mit den Spielsachen viel, viel Freude gemacht.
Jeden Tag macht uns jemand eine Freude. Und jetzt haben wir gehört, wie Jesus den armen blinden Bartimäus froh gemacht hat. Jesus hat viele Menschen glücklich gemacht. Er hat allen geholfen.
- Könnten wir auch jemanden glücklich und froh machen? (Kinder spontan reden lassen)
Evtl. Anregungen geben: Krankenhaus, Alterssiedlung usw.
- Wie könnten wir die alten Männer und Frauen froh machen?

- Wir singen Lieder, die wir den alten Leuten vorsingen wollen.
- In der nächsten Stunde besuchen wir alte Leute in einer Alterssiedlung. Wir singen die eingeübten Lieder.

Material:

Spielsachen

Augenbinde

Bilderbuch: Bartimäus. Reihe: Was uns die Bibel erzählt, 3 Bartimäus, Herausgegeben von der Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart 1968

Blindenstock, Armbinde (wenn möglich als Gegenstände, sonst Wandtafelskizze)

Bild: Blindenhund

Zeichnungspapier

Umschau

Staatliche Lehrmittelzentrale?

Einiges läßt darauf schließen, daß der Kampf um den Platz in der Lehrmittelherstellung in eine entscheidende Phase getreten ist. Vor einiger Zeit ging eine Meldung durch die Presse, in der die Gründung einer Schweizerischen Lehrmittelzentrale mitgeteilt wurde. Es zeichnet sich so etwas wie eine Parallele mit der aktuellen Pressekonzentration in der Schweiz ab. Der folgende Beitrag setzt sich kritisch mit den jüngsten Tendenzen auseinander.

Der Schweizerischen Lehrmittelzentrale ist bereits eine Reihe von Kantonen beigetreten, vor allem solche aus der Nordwestschweiz. Unter dem Deckmantel der Koordination wurde hier eine Institution geschaffen, deren Zweck und Ziel in einem Statut enthalten sind, in dem man zwar noch mehr zwischen den Zeilen zu lesen bekommt. Nach offiziösen Äußerungen soll sich die Stoßrichtung gegen die privaten Lehrmittel-Verlage und auf die Schaffung von Monopolstellungen der Staatsverlage einstellen. Es geht hier nicht darum, die nichtstaatlichen Verleger zu verteidigen, hingegen sollen ein paar schwerwiegende Konsequenzen aufgezeigt werden:

– Die Schaffung der Schweizerischen Lehrmittelzentrale im jetzigen Moment fügt den sowieso recht schwierigen Koordinationsbestrebungen erheblichen Schaden zu. Eine Monopolstellung der Staatsverlage ist vergleichbar mit einem Staatsdiktat, das private Initiative und Kreativität lähmt und ausschaltet. Im Hinblick auf die in absehba-

rer Zeit zu erwartende zweite Abstimmung über die Bildungsartikel liefert sie den Gegnern den gewichtigen Eckstein in ihrer brüchigen Argumentation.

– Die Direktbetroffenen, die Lehrer, wurden übergangen. Welche der vielen Lehrerorganisationen in der Schweiz wurden von den Initianten zumindest nur orientiert, geschweige denn um ihre Meinung gefragt? Meines Wissens: keine! Fürchteten sich die Staatsverlage vor dem Urteil der Lehrerschaft? Anders läßt sich das Vorgehen kaum deuten. Es ist bekannt, daß sich bereits namhafte Fachverbände mit der neuen Sachlage befaßt haben und nicht bereit sind, in die beschlossene Zwangsjacke zu schlüpfen.

– Die konsequente Handhabung des Statuts wird die effektive Ausschaltung respektive Liquidation der privaten Lehrmittelverlage nach sich ziehen. Es ist möglich, daß sich daraus für die Kantone finanzielle Vorteile ergeben. Sobald das Lehrmittelmonopol beim Staat liegt, können die berüchtigten Großauflagen gedruckt werden, die den zahlenmäßigen Bedarf auf Jahre und Jahrzehnte hinaus decken. Die Lehrerschaft kennt und fürchtet diese Monsterauflagen. Mit andern Worten: Die Lehrmittel könnten ganz allgemein «billiger», auch in Aufmachung und Inhalt werden. Mir ist jedoch kein Fall bekannt, wo eine gesunde Konkurrenz geschadet hätte.

– Sind einmal die schweizerischen Privatverlage an die Wand gedrückt, wird sich nur noch eine Konkurrenz zum Kampfe stellen: die ausländische. Werden sich aber Klett, Westermann, Beltz, oder wie sie alle heißen, dem Diktat der staatlichen Verlage beugen? Wohl kaum. Auf die Dauer werden die staatlichen Verlage am kürzeren Hebelarm sitzen. «Lizenzausgabe für die

Schweiz» und «Für die Schweiz adaptierte Ausgaben» werden auf dem Markt erscheinen. Man wird es mir als Ex-Luzerner nicht übelnehmen können, wenn ich zum Schluß noch eine Bemerkung wiedergebe, die ich in diesen Tagen im Schaffhausischen gehört habe: In erster Linie hätte man das neue Verdict dem Kanton Luzern zu verdanken, also jenem Kanton, der seine Mitstände auch mit dem Herbstbeginn beglücken wollte.... R. Muff, Zürich, in: Vaterland Nr. 232

Lehrmittel-Politik

Unter dem Schlagwort der Schulkoordination ist in aller Stille eine Interkantonale Lehrmittelzentrale gegründet worden. Eine Reihe von Kantonen sind ihr bereits beigetreten. Die Lehrmittelzentrale möchte eine Koordination der Lehrmittelproduktion in der Schweiz erreichen und gleichzeitig die kantonalen Lehrmittelverlage auf dem harten Konkurrenzmarkt der Lehrbuchproduktion stärken. Soweit gut – aber: *Bei der Lehrmittelproduktion ist die Mitsprache der Lehrer eine unabdingbare Notwendigkeit; doch diese Mitsprache ist in keiner Weise gewährleistet.* Weder die KOSLO noch die kantonalen Lehrerorganisationen werden im Statut der Zentrale als Träger der Meinungsbildung genannt! Das Statut enthält noch weitere Ungereimtheiten. Wir rufen daher alle Lehrerorganisationen auf, sich eingehend über Ziele, Aufbau und Funktionen der Lehrmittelzentrale orientieren zu lassen.

Die KOSLO wird die außerordentliche Plenarversammlung vom 17. November 1973 vorwiegend diesem Fragenbereich widmen und Empfehlungen über das Vorgehen auf kantonaler Ebene erarbeiten.

Geschäftsleitender Ausschuß KOSLO

Was ist mit Burundi? Wie steht es um unser Seminar in Bujumbura?

Seit dem unseligen Aufstand vom April des vergangenen Jahres sind mir immer wieder auf verschiedensten Wegen Nachrichten zugekommen. Ich zog es vor, zu schweigen. Einmal, weil es schwer war, aus den verschiedenen Berichten ein objektives Bild zu gewinnen. Dann, weil zu befürchten war, daß die Berichterstatter Repressalien ausgesetzt würden. Nun glaube ich, ist es an der Zeit, die Lage kurz zu schildern. Wir bleiben doch diesem Werk verbunden und müssen uns fragen, ob wir noch etwas dafür tun können.

Die politische Lage

Der ganzen Tragik liegt wohl ein Rassenproblem zugrunde. Aber es ist nicht so einfach, wie etwa in Biafra, denn die Rassen sind nicht lokal getrennt. Es handelt sich um eine horizontale Schichtung. Auch waren die Tutsi nicht die Herrscher, wie in Rwanda. An der Spitze der Pyra-

mide stand der Mwami, der König der zwischen den Rassen vermitteln wollte. Das Volk als Ganzes glaubte an ihn. Die Hutsu hofften auf eine wachsende Mitarbeit in der Regierung. Im Alltagsleben spürte man keinen Rassenhaß. Erst mit der Absetzung des Königs im Jahre 1966 begann der Machtkampf der Rassen. Rund um Micombeor bildete sich ein harter Kern von Tutsi, der dominierenden Rasse. Ihr klares Ziel war die Ausschaltung der Htuvertreter, die durch ihre Bildung fähig waren, an der Regierung teilzunehmen. Das rief nach einer revolutionären Bewegung bei den Hutsu, die sich in Wellen echter oder angeblicher Erhebung 1965, 1969 und 1972 zeigte. Jedesmal benützten die harten Tutsi die Gelegenheit, um eine ganze Reihe möglicher Gegner zu beseitigen. Der Aufstand vom 29. April 1972 wurde von der Tutsi-Regierung als Anlaß zu einem definitiven Schlag begrüßt. Es ist sicher, daß alle Vorbereitungen zur Ermordung der mindestens 80 000 gebildeten Hutsu schon Wochen vor der Revolution abgeschlossen waren. Die Mittel- und Hochschulen mußten Listen der Professoren und Studenten mit Angabe der Rasse einreichen, nach denen dann systematisch gesäubert wurde. Es handelt sich also nicht um ein emotionales Rassenproblem, das zutiefst im Volksbewußtsein verwurzelt ist. Der Kampf um die Macht hat es erst entfacht. Es ging auch nicht um einen Bürgerkrieg oder eine Revolution, in welcher der Regierung die Zügel entglitten waren, sondern um eine bewußt geplante und radikal durchgeführte Ermordung der Elite eines ganzen Volksteils. Erstaunlich ist, daß die UNO nicht den geringsten Protest angemeldet hat. Die Kommission für Menschenrechte schwieg. Die Organisation für Afrikanische Einheit mischte sich nicht ein. Der Vatikan fürchtete, durch eine Verurteilung Repressalien für die Kirche heraufzubeschwören. Die Tutsi-Regierung hütete sich sorgfältig, keine ausländischen Missionare in die Verfolgung einzubeziehen, damit die Sache «Innere Angelegenheit bleibe». So scheint dieser Völkermord ungestraft zu bleiben. Die Hutsu sehen sich einer hoffnungslosen Situation gegenüber. Sie sind aller ihrer führenden Leute beraubt. Jeder Gebildete, der noch übrig bleibt, bangt weiter um sein Leben. Die Mittel- und Hochschulen werden ihnen auf lange Zeit praktisch unzugänglich sein.

Die Lage unseres Seminars in Bujumbura

Das Seminar von Bujumbura, welches durch die Aktion der katholischen Lehrer der Schweiz erbaut werden konnte, ist durch diese Ereignisse in eine sehr schwierige Situation geraten.

Der Orden der Schulbrüder hatte sich von Anfang an in den Dienst der Armen und Benachteiligten gestellt. Er zählte in Burundi vor der Katastrophe 25 schwarze Brüder, wovon nur 3 Tutsi wa-

ren. Die 15 weißen Brüder überließen eines der 3 Seminarien vollständig den Schwarzen. Keiner der 3 Tutsi war in leitender Stellung.

Am härtesten traf der Schlag dieses letztere Seminar. Die schwarzen Hutu-Professoren und die Schüler der obersten Klasse wurden verhaftet und ermordet. Der Orden mußte das Seminar von *Mussegnyi* aufgeben.

Das zweite Seminar von *Rugari* verlor keine Schüler, aber die schwarzen Hutu-Lehrer, Brüder und Laien, wurden besiegt. Nun führen die 3 Tutsibrüder und ein Belgier es weiter. Bruder Josef Karikarubu, der Leiter der bekannten Trommler- und Tänzergruppe, ist Vize-Direktor.

In *Bujumbura* selbst gelang es den Brüdern und Studenten durch entschlossenes Zusammenhalten, das Schlimmste abzuwenden. Das war nicht leicht. Einmal befanden sich bereits 4 Brüder und 15 Schüler der obersten Klasse im Kasernenhof gefesselt und erwarteten ihre Hinrichtung. Die Schulbrüder drohten, sich sofort aus dem ganzen Bildungswesen zurückzuziehen und erreichten damit die Rückkehr ihrer Studenten und Lehrer. Es folgten Monate der Angst. Die einheimischen Brüder baten die Belgier inständig zu bleiben. Schließlich flohen aber die meisten von ihnen in den Sommerferien nach *Rwanda*. Heute sind noch 4 belgische Brüder im Seminar *Bujumbura* geblieben. 3 sind nach Belgien zurückgekehrt. Das Seminar wird von einem vom Staat auferlegten Direktor geleitet. Der Einfluß der zurückgebliebenen Schulbrüder wird stark eingedämmt. Sie fragen sich, ob ihr Ausharren noch sinnvoll sei. Die finanzielle Notlage wird durch den Boykott der Häfen am *Tanganikasee* immer drückender. Dennoch hat die Kongregation der belgischen Schulbrüder beschlossen, ihr Werk nicht völlig aufzugeben. Das Volk muß doch eine Lösung finden, wenn auch heute noch niemand sieht, wann und wie sie kommen soll.

Als ich, einem augenblicklichen Impuls folgend, die Hälfte des Kulturpreises des kath. Lehrervereins einem studierenden Hutubruder sandte, erhielt ich die Antwort: «Ihre Gabe hat mich sicher gefreut, aber noch mehr die Geste, die damit verbunden ist. Sie beweist mir, daß es auf der Welt noch Menschen gibt, die einfach das Gute wollen, ohne Hintergedanken. Das hat mir Mut gemacht, mitten in dieser Atmosphäre von Angst, Mißtrauen und Haß. Sie kommen mir vor wie der Samaritan, der sich eines Menschen angenommen hat, der überfallen, halbtot und verlassen am Wege liegt. Sie werden immer einen Platz in meinem Herzen und in meinem Gebete behalten.» So haben wir uns auch an der Delegiertenversammlung entschlossen, die letzten Gaben für *Burundi* dem Leiter der Schulbrüder in *Bujumbura* zu schicken. Es ist eine Nothilfe, wie die Gabe des Samariters, ohne daß wir im Augenblick wissen, wie die Dinge weiter gehen. Ich

glaube aber, daß solche Zeichen der Nächstenliebe notwendig sind für jene, die in verzweifelter Lage ausharren.

Leo Kunz, Seminardirektor

SKAUM – eine gesamtschweizerische Stelle für Unterrichtstechnologie und Medienerziehung

In Genf hat am 27. September die erste Mitgliederversammlung der Schweizerischen Koordinationsstelle für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM), deren Statut von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren kürzlich beschlossen worden ist, stattgefunden. Die SKAUM ist die offizielle schweizerische Dachorganisation der wichtigsten Institutionen, die auf dem Gebiet der Unterrichtstechnologie und Medienpädagogik tätig sind. Sie beweckt die Förderung von Erziehung, Bildung und Ausbildung auf den genannten Gebieten und ermöglicht auf kooperativer Basis die Realisation entsprechender überregionaler und gesamtschweizerischer Vorhaben. Ihr obliegt auch die Finanzierung der gesamtschweizerischen Mitgliederorganisationen durch die öffentliche Hand.

In Weiterführung der bisherigen Arbeit der Schweizerischen AV-Zentralkommission übernimmt sie ab 1974 die Herausgabe des «av-bulletins», wobei sie Herrn Hanspeter Stalder als Chefredaktor bestätigte. Einer fortan leichteren Orientierung wird dienen, daß nunmehr auch für analoge Organisationen im Ausland eine offizielle schweizerische Kontaktstelle besteht, während im Inland von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, daß jetzt auf Erziehungsseite ein institutioneller Gesprächspartner für Radio und Fernsehen geschaffen worden ist.

Der SKAUM gehören zunächst als Gründungsmitglieder an:

- Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Massenmedien (AJM)
- Schweizer Jugend-Film (SJF)
- Cinémathèque suisse, Lausanne
- Pestalozzianum, Zürich

Der Beitritt von weiteren Mitgliedern ist in nächster Zukunft vorgesehen.

Die Mitgliederversammlung wählte zum Präsidenten der SKAUM Prof. Dr. Eugen Egger, Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, und als Vizepräsidenten Herrn Jean-Pierre Dubied, Direktor des Schul- und Volkskinos. Als weiteres Mitglied des Büros wurde Herr Hans Wymann, Direktor des Pestalozzianums, und als Sekretär der SKAUM Dr. Christian Doelker, Leiter der Audiovisuellen Zentralstelle am Pestalozzianum, bezeichnet. Sitz der SKAUM ist das Pestalozzianum Zürich.

Katholische Erwachsenenbildung

Neuartige Aktivierungsversuche

Die Methodik der Erwachsenenbildung ist häufig noch konventionell. Ein Kursleiter referiert, und die Teilnehmer hören zu. Nach den Vorträgen bemühen sich die Organisatoren, eine Diskussion in Gang zu bringen, was aber nicht immer gut gelingt, da die wenigsten Veranstalter sich in der Methodik der Gesprächsleitung auskennen. Das Sozialinstitut der Katholischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung in Zürich geht auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung neue Wege. Männer und Frauen sollen dazu geführt werden, sich mit den sie bedrängenden Lebensproblemen auseinanderzusetzen, um sie so besser zu bewältigen. Das Bildungsangebot soll nicht einfach konsumiert, sondern erarbeitet werden.

Die Mitarbeiter des Sozialinstituts, dessen Aktionsradius die ganze deutsche Schweiz umfaßt, legen ihren Zuhörern die Themen nicht in einem Referat vor, sie stellen Fragen und sind auch bereit, zuzuhören. Es werden an Bildungsabenden die verschiedensten Gesprächsformen angewandt: Gruppengespräch, Podiumsdiskussion, Streitgespräch, 66er-Methode, ABC-Gespräch, Kugellager-Methode und Soziodrama. Als Beispiel sei die 66er-Methode erklärt: Nach einer Einführung des Kursleiters oder auch nach einem Referat eines herbeigezogenen Fachmannes werden die Teilnehmer in kleine Gruppen von maximal sechs Personen eingeteilt. In diesen Gruppen kommt während kurzer Zeit, das heißt ungefähr sechs Minuten, eines der vom Kursleiter aufgegriffenen Probleme zur Sprache. Jede Gruppe diskutiert einen andern Aspekt des Themas. Es werden keine Lösungen angestrebt, sondern lediglich Meinungen und Fragen gesammelt, mit denen der Bildungsleiter oder Referent sich nachher auseinanderzusetzen hat. Im Anschluß an einen Vortrag können so alle Beteiligten zum aktiven Mitdenken angeregt werden. Im kleinen Kreis von sechs Personen wagt auch der Zurückhaltende seine Meinung zu äußern; das sprachgewandteste Gruppenmitglied legt später die verschiedenen Stellungnahmen dem Plenum vor. Je sechs Personen diskutieren je sechs Minuten.

«Dienen – Hören – Führen – Lernen»: unter diesen vier Aspekten will man in Gesprächsführungs-, Redeschulungs- und Vereinsleitungskursen Menschen gewinnen, die fähig sind, Gesprächsgruppen zu leiten. Es wird gezeigt, wie ein Informationsabend vorbereitet und in seinem Ablauf sinnvoll gestaltet wird. Das Sozialinstitut hat zudem Arbeitsunterlagen zu den folgenden Problemkreisen erarbeitet: Jugend – Arbeit – Dritte Welt – Menschenführung – Soziale Probleme unserer Zeit – Kirche. Die Dokumentation wird an alle an der Erwachsenenbildung interessierten Kreise abgegeben. Verfaßt sind die Unterlagen

vom Leiter des Sozialinstitutes Dr. G. Truffer und seinen Mitarbeitern sowie von zugezogenen Fachleuten wie zum Beispiel dem Präventivmediziner Dr. K. Biener, dem Nationalökonom Professor Henner Kleinewefers oder Dr. Marga Bührig, der Leiterin des Studienzentrums Boldern. Vor kurzem ist die Bildungsgruppe 1973/74 erschienen, die sechs aktuelle Lebensfragen aufgreift: Unbehagen an der Leistungsgesellschaft; Das Alter – Mühsal oder Privileg?; Jesus Christus – Superstar oder mehr?; Moral ja – Moralismus nein; Kapitulieren vor der Inflation?; Rollenunsicherheit der «Nur-Hausfrau». Diese Arbeitsunterlagen dienen als Diskussionsbasis, sie enthalten aber auch Methodikanleitungen und sind deshalb für alle in der Erwachsenenbildung Tätigen eine wertvolle Hilfe.

Neues Bildungsmagazin

«Päd. extra» heißt ein neues Bildungsmagazin, das am 1. November mit einer Startauflage von 120 000 Exemplaren herauskommen soll. Die Zeitschrift, die als ihr Ziel die Förderung emanzipatorischer Erziehung, kritischer Wissenschaft und sozialistischer Politik angibt, befindet sich im Eigentum der Mitarbeiter. Initiator ist Horst A. Speichert, früherer Chefredaktor der Zeitschrift «betrifft: erziehung».

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Enges Korsett der Zürcher Schulversuche

Seit dem Jahre 1959 kennt das zürcherische Volksschulgesetz einen Paragraphen, der dem (vom Regierungsrat gewählten) Erziehungsrat gestattet, fakultative Versuchsklassen mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan zu bewilligen. Man dachte dabei seinerzeit vor allem an beschränkte Versuche in der Oberstufe, es wurden dann aber auch Versuche in der Mittelstufe (Französischunterricht) durchgeführt. Das Schulversuchsgesetz ist ein Kompetenzgesetz, in dem den Schulbehörden gestattet wird, auf der Vorschulstufe der Volks- und Mittelschule während eines befristeten Zeitraumes von der geltenden Schulgesetzgebung abzuweichen. Laufende Versuchsklassen sollen nach der bisherigen Ordnung weitergeführt werden. Es bestehen drei Möglichkeiten: Kantonale Versuchsschulen, über die der Kantonsrat beschließen muß; kommunale Versuchsschulen, über die der Regierungsrat mit den zuständigen Gemeindeschulpflegen beschließt, und Versuchsklassen, über die der Erziehungsrat zusammen mit den Gemeindeschul-